

## **Protokoll:**

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Frage gestellt, ob bei Beschlussfassung der Baumschutzsatzung im Stadtrat bekannt gewesen sei, dass eine Stelle mit den in der Vorlage genannten Kosten hierfür eingerichtet würde.

Oberbürgermeister Langner verweist auf die Unterrichtungsvorlage, wonach notwendigerweise zum in Kraft treten die Stelle „Baumschutzsatzung“ besetzt worden sei und die in 2021 anfallenden Personalkosten aus einem Generaltitel bezahlt werden. Sowie dem Personalkostenbetrag in 2022 von 66.312 Euro eine Reduzierung des Zuschussbedarfes durch den Eintritt der Sachgebietsleiterin der Unteren Naturschutzbehörde in den Ruhestand um 87.640 € gegenüberstehe. Auf Grund von Diskussionen über die Notwendigkeit der Stelle / Aufgabe „Baumschutzsatzung“ aus der Mitte des Ausschusses erinnert Oberbürgermeister Langner daran, der Stadtrat habe die „Baumschutzsatzung“ mehrheitlich so beschlossen und man solle zunächst mit der vorgeschlagenen Besetzung wie vorgeschlagen beginnen, um Erfahrungen zu sammeln. Dann könne gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, ob es so funktioniere oder organisatorisch Aufgaben anders verteilt werden sollten.

Frau Effenberger (Amt 36) ergänzt, die in den städtischen Gremien behandelte und vom Stadtrat beschlossene Verwaltungsvorlage habe bereits die Information zur notwendigen Stelle enthalten.

Auf Vorschlag seitens des Umweltausschusses, bei der Aufnahme der Baumstandorte auch die Problematik der Schottergärten mit aufzulisten, führt Frau Effenberger aus, dass diese Thematik bereits über ein Förderprogramm mit Landesmitteln bei der Lokalen Agenda bearbeitet würde und damit die Bürgerinnen und Bürger bei der Umgestaltung in naturgerechte Gärten unterstützt würden.

Zu der Anmerkung aus der Mitte des Ausschusses hinsichtlich eines Gewässerschutzbeauftragten im Rahmen des Hochwasserschutzes verweist Frau Effenberger darauf, dass es eine solche Funktionsperson bereits gebe, aber diese Aufgabe beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ angesiedelt sei. Eine Angliederung an das Umweltamt sei nicht notwendig, da die amtsübergreifende Zusammenarbeit bereits jetzt ohne Widersprüche oder Schwierigkeiten funktioniere.